



*Thuner Kadetten Verein*

---

Thun, im Mai 1987

*Liebe TKV-Mitglieder*  
*Liebe TKV-Gönner*

Viele Empfänger dieses Bulletins werden ob solcher Anrede erstaunt sein,

- weil sie noch gar nicht wissen, dass es seit dem Ausschiesset 1986 den «Thuner Kadetten Verein – TKV» gibt, oder
- weil sie sich nicht erinnern können, jemals erklärt zu haben, diesem Verein als Mitglied angehören zu wollen.

Wir wollen mit diesem ersten Schreiben an alle Freunde des Thuner Kadetten Vereins die bestehenden Informationslücken schliessen, das heisst, Euch den TKV, seinen Zweck und seine Aktivitäten in geraffter Form darstellen.

# 1. Die Gründung des Thuner Kadetten Vereins – TKV

Sie hat am Ausschiesset-Montag, am 29. September 1986, stattgefunden. Stolze 224 ehemalige Thuner Kadetten und Armbrustschützen haben an diesem Tag an der Gründungsversammlung im grossen Saal des Hotels «Emmental» teilgenommen. Das Thuner Tagblatt hat in seiner Ausgabe vom 30. 9. 86 wie folgt über diesen Anlass berichtet:

**Die Begeisterung im «Emmental» war gross:**

## **Kadetten-Verein gegründet**

Seit gestern sind auch die ehemaligen Kadetten, die nicht im Progy zur Schule gingen, in einem Ehemaligenverein organisiert: Der Thuner Kadetten-Verein (TKV) wurde im gerammelt vollen «Emmental»-Saal unter begeistertem Applaus gegründet.

Der Fulehung war da und teilte seine Schläge aus, die Tambouren wirbelten, ein Kadettenchor sang das Kadettenlied, die Kadettenmusik swingte – und viele, viele ehemalige Kadetten waren gekommen, den neuen Verein aus der Taufe zu heben: Noch ganz «frische» Ex-Kadetten, aber auch der 88jährige Arthur von Bergen, der Thuner Kadett war, zwei Jahre bevor der Erste Weltkrieg losbrach!

Initiant des TKV ist einer der wohl eingefleischtesten «Thuner Fulehung», der Zahnarzt Ruedi Meyer, Präsident der Kadettenkommission. Er hatte auch die Idee zum Fulehung-Stern, der gestern überall im Stedtli und im Saal glänzte.

Meyer erläuterte gestern nochmals, warum der TKV nötig sei (es stand ausführlich im TT). Die Begrün-

dung wurde ebenso diskussionslos akzeptiert wie die Statuten genehmigt und der Vorstand gewählt wurden. Erster TKV-Präsident ist Fürsprecher und Notar Beat Walther; dem Vorstand gehören ferner an: Ruedi Meyer, Ruedi Mürner (Korpsleiter), Martin Ryser, Hans M. Ott, Christoph de Roche (Leiter des Ehemaligen-Bogenschiessens), Eva Katzensteiner (erster weiblicher Kadettenhauptmann), Marlies Bühler und Samuel Reber.

Der Präsident der VTP (ehemalige Prögeler), Hanspeter Schüpbach gratulierte dem TKV zum «grossartigen Start». Der TKV ist gut für die Thuner Kadetten. «Fulehung!» rief er aus.

Unter tosendem Applaus wurde Fritz Bieri, einer der bekanntesten Thuner, der während 36 Jahren als Fulehung, Tell und Schwyzermaagedient hatte, von Ruedi Meyer mit der einzigen goldenen Fulehung-Plakette bedacht – und noch viele andere erhielten Applaus: sogar auch das TT (für das farbige Fulehung-Bild am letzten Freitag), was hiermit bestens verdankt sei.

## 2. Warum ein neuer Verein von Ehemaligen?

Diese Frage hat Dr. Ruedi Meyer, Präsident der Kadettenkommission und der Arbeitsgruppe, welche die Gründung des TKV vorzubereiten hatte, in einem Artikel für den Jahresbericht 86 des Vereins Ehemaliger Thuner Prögeler – VTP folgendermassen beantwortet:

### **Eine neue Vereinigung von Ehemaligen ist nötig**

Liebe Ehemalige

Es freut uns, dass wir an dieser Stelle die Mitglieder der VTP über die Gründe informieren dürfen, die zur Bildung des Thuner Kadettenvereins (TKV) geführt haben.

Warum braucht es einen neuen Verein? Im Jahr 1972 entfiel für die Prögeler das Obligatorium zum Mitmachen im Kadettenkorps.

Jeder Schüler, später auch jede Schülerin, ab der fünften Klasse einer Thuner Schule konnte fortan freiwillig Kadett werden. Das hat dazu geführt, dass der Anteil der Schüler aus der Sekundarschule Progymatte im Korps auf rund 30% gesunken ist (Korpsbestand 1986: 480). Im Armbrustschützenkorps sind dieses Jahr von 76 Schützen noch 16 «Prögeler». Gute zwei Drittel der ehemaligen Kadetten gehören also nicht der VTP an; sie werden nach dem Austritt aus dem Korps nicht mehr informiert, sie erhalten keinen Jahresbericht und sind in keiner offiziellen Funktion am Ausschiesset vertreten. Diese Ehemaligen, zusammen mit den ehemaligen Kadetten aus dem «Prögu», gilt es für unsere Sache zu gewinnen und in einem Verein zusammenzufassen.

Was will der TKV?

Der neue Verein bezweckt die För-

derung des Thuner Kadetten- und Armbrustschützenkorps sowie die Pflege der Beziehungen unter den ehemaligen Kadetten. Der TKV möchte so mithelfen, den Ausschiesset, dessen Hauptträger das Kadettenkorps ist, als traditionellen Anlass der Stadt Thun zu bewahren.

Was bietet der TKV seinen Mitgliedern?

Jedes Mitglied erhält zum Ausschiesset ein Mitteilungsblatt, das seine Leser über das Korps und dessen Aktivitäten informiert. Jedes Mitglied kann weiter am Armbrustschieszen der Ehemaligen teilnehmen, das zusammen mit der VTP durchgeführt wird. Wir sehen vor, am Ausschiesset-Montag vor dem Konzert im Hotel «Emmental» die Jahresversammlung durchzuführen. Dem neuen Verein wird Gelegenheit geboten, am Ausschiessetball und an anderen Aktivitäten mitzuarbeiten. Diese Mitarbeit wird gerade im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum des Kadettenkorps 1989 besonders wichtig sein.

Wer wird Mitglied?

Alle ehemaligen Angehörigen des Kadetten- und Armbrustschützenkorps und der Kadettenmusik können im TKV mitmachen. Zudem

können amtierende und ehemalige Leiter des Korps sowie Mitglieder der Kadettenkommission aufgenommen werden. Wer keine dieser Bedingungen erfüllt, aber unser Korps dennoch unterstützen will, kann dem Verein als Gönner beitreten.

TKV kontra VTP? Manch ein Ehemaliger aus der VTP könnte bei oberflächlicher Betrachtung den TKV als unnötige Konkurrenz empfinden. Wohl wird sich auch der TKV in Zukunft der Sache des Korps und des Ausschiessets annehmen. Er will dies tun, indem er auch eine grosse Zahl von ehemaligen Kadetten mitwirken lässt, die nicht der VTP angehören.

Die Hauptaufgabe der VTP, ihre Schule bestmöglich zu unterstützen, bleibt bestehen. Um einen möglichen Konflikt zwischen den beiden Vereinigungen von vornherein aus dem Weg zu räumen, hat die von der Kadettenkommission beauftragte Arbeitsgruppe von Anfang an das Gespräch mit Vertre-

tern der VTP gesucht. An einer gemeinsamen Sitzung im Mai 1986 haben wir einer Vorstandsvertretung der VTP unsere Argumente vorgelegt und jedem Vorstandsmitglied Gelegenheit geboten, sich zum neuen Verein zu äussern. Es hat uns mit grosser Genugtuung erfüllt, dass kein einziges Votum gegen den TKV abgegeben wurde, sondern dass nach anfänglichem Zögern der Wille zur Zusammenarbeit geäussert wurde.

Wir glauben – und hier sprechen wir auch als ehemalige «Prögeler» –, dass es ein Gebot der Fairness ist, dass jeder, der der Sache des Korps und des Ausschiessets wohlgesinnt ist, den neuen Verein unterstützen wird. In diesem Sinne möchten wir Euch zum Beitritt ermuntern, denn VTP und TKV tragen Sorge zu dem, was für die meisten von uns untrennbar und deshalb von gleicher Wichtigkeit ist.

Es lebe das Kadettenkorps,  
es lebe der Ausschiesset!

### 3. Unsere Statuten

---

Jeder Verein hat seine Statuten, auch der TKV. Ihr findet die von der Gründungsversammlung einstimmig angenommene Fassung ab Seite 12, am Schluss dieses Bulletins. Bitte aufbewahren!

### 4. Mitgliedschaft

---

Gemäss Artikel 3, Absatz 1 der Statuten werden alle ehemaligen Thuner Kadetten, amtierende und ehemalige Leiter im Korps sowie Mitglieder der Kadettenkommission als Mitglieder des TKV aufgenommen.

Weil wir einen grossen Papierkrieg vermeiden wollen und weil der Absatz 2 des

Artikels 3 dieses Vorgehen vorsieht, hat der Vorstand beschlossen, dass es keine schriftliche Beitrittserklärung braucht, um Mitglied des TKV zu werden. Eine Zwangsmitgliedschaft besteht nicht: Wer dem TKV nicht angehören will, bezahlt entweder den Jahresbeitrag nicht oder erklärt den Austritt (Art. 3, Abs. 4 der Statuten).

## 5. Gönner des TKV

---

Wer keine der in Art. 3 der Statuten aufgestellten persönlichen Voraussetzungen erfüllt, sich aber für das Kadettenwesen interessiert und deshalb den TKV unterstützen will, kann gemäss Art. 4 der Statuten Gönner des Vereins ohne Mitgliedschaftsrechte werden.

Wir erwarten von den Gönnern in erster Linie finanzielle Unterstützung. Die Höhe des jährlichen Gönnerbeitrages ist nicht festgelegt. Er sollte aber mindestens Fr. 10.– betragen.

Erster Gönner des TKV ist der Verein der Ehemaligen der MST/SLT (Mädchensekundarschule/Sekundarschule Länggasse). Er hat uns als Starthilfe Fr. 1000.– gespendet. Wir danken dem «Schwesterverein» auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für das grosszügige Geschenk.

**Diesem Schreiben liegt eine «Gönner-Beitrittserklärung» bei. Wer in seinem Bekanntenkreis jemanden kennt, der den TKV als Gönner unterstützen möchte, soll ihm diese Karte geben und ihn bitten, sie auszufüllen und an den Adressverwalter des TKV, Hans Martin Ott, Postfach 22, 3607 Thun 7, zurückzuschicken.**

## 6. Adressverwaltung

---

Das administrative Hauptproblem des TKV ist das Erfassen der Namen und Adressen seiner Mitglieder. Hier sind wir dringend auf Eure Mitarbeit angewiesen.

Wir wissen, dass wir zur Zeit nicht alle Personen, die gemäss Art. 3 der Statuten Mitglieder sein könnten, erfasst haben. Wer diesen Brief nicht erhält, figuriert leider (noch) nicht in unserer Adresskartei. Wiederum, wer von jemandem weiss, dass er die Post des TKV nicht erhält, soll ihn bitten, sich bei unserem Adressverwalter zu melden. Wir benötigen von ihm folgende Angaben:

- Name
- Adresse
- Mitglied des Kadetten-, resp. Armbrustschützenkorps in welchen Jahren?

Unser Adressverwalter ist auch darauf angewiesen, dass Ihr ihm alle Mutationen meldet. Nur so kann er seine Kartei auf bestmöglichem Stand halten. Seine Adresse:

Hans M. Ott, Postfach 22, 3607 Thun

## 7. Finanzen: Mitglieder- und Gönnerbeiträge

---

Der TKV hat sich vorgenommen, das Thuner Kadetten- und Armbrustschützenkorps zu fördern. Dazu braucht er die nötigen finanziellen Mittel. Daneben will er seine Mitglieder periodisch informieren. Auch dazu braucht er Geld. Allein die Herstellung und der Versand dieser Mitteilungen – bedingt durch die grosse Zahl von Adressaten (rund 4000) – kosten ungefähr 4500 Franken.

**Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, den Beitrag für das Vereinsjahr 1986/87 mit dem beigelegten Einzahlungsschein auf das Postcheckkonto des TKV zu überweisen. Die Gründungsversammlung hat den Jahresbeitrag auf mindestens Fr. 10.– angesetzt.**

Wir danken allen, die es uns mit ihrem Beitrag ermöglichen, für die gute Sache unseres Kadetten- und Armbrustschützenkorps einzustehen.

## 8. Zusammensetzung und Chargen des Vorstandes

---

An seiner ersten Sitzung am 16. 12. 86 hat der von der Gründungsversammlung gewählte Vorstand in eigener Kompetenz (Art. 9, Abs. 2 der Statuten) die folgende Ämterverteilung beschlossen:

Präsident:	Beat Walther
Vizepräsident und Leiter des Armbrustschiessens:	Christoph de Roche
Sekretär:	Martin Ryser
Adressverwalter:	Hans Martin Ott
Kassier:	Samuel Reber
Protokollführerin:	Marlise Bühler
Beisitzer:	Ruedi Mürner, Korpsleiter (Verbindung zu Korps und VTP) Dr. Ruedi Meyer, Präsident der Kadettenkommission Eva Katzensteiner, Stellvertreterin Protokoll

## 9. Künftige Informationen

---

Der Vorstand ist daran, im Kontakt mit dem Verein Ehemaliger Thuner Prögeler, abzuklären, wie wir in Zukunft über die Kadetten und Armbrustschützen, über Ausschiesst und den TKV orientieren wollen. Definitive Beschlüsse wurden noch keine gefasst. Weil gerade das Vermitteln solcher Informationen ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des TKV ist, gilt es, die verschiedenen Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen und abzuwägen.

## 10. Eidgenössisches Altkadettenschiessen 1987

---

Dieser Schiesswettkampf für Ehemalige aus der ganzen Schweiz wird dieses Jahr am Samstag, 19. September 1987, für die Thuner in der Zeit von 13.30–15.00 Uhr, in der Schiessanlage «Guntelsey» in Thun stattfinden. Organisator dieser Veranstaltung ist der Schiessleiter unserer Kadetten, Kurt Schluchter. Geschossen wird mit dem Karabiner (liegend frei oder aufgelegt) oder mit dem Sturmgewehr auf 300 m.

### **Programm:**

Scheibe A 5, 300 m, 10 Schuss

2 Probe, 5 Einzelschuss in je 60 Sek., 3 Schuss Kurzfeuer in 60 Sek. (ab 1. Schuss). Der beste Schuss des Kurzfeuers wird zusätzlich in 100er-Wertung gezeigt (zur Ermittlung des Einzelsiegers).

### **Kosten pro Teilnehmer:**

Fr. 12.–

### **Rangierung:**

Einzelwertung und Sektionswertung (ab 5 Schützen)

### **Streichresultate bei Sektionswertung:**

6 und 7 Schützen: 1

8 und 9 Schützen: 2

10 und 11 Schützen: 3 usw.

### **Warnerdienst:**

Kadettenkorps Thun

### **Preise:**

je ein Wanderpreis in Form einer Zinnkanne für den besten Einzelschützen und die beste Sektion

### **Rangverkündigung:**

ca. 18.00 Uhr, Guntelsey, Thun

### **Besonderes:**

ab 16.00 Uhr Pflege der Kameradschaft im Restaurant Guntelsey

ab 17.00 Uhr Konzert der Kadettenmusik Thun und der Tambouren in der Guntelsey

ab 18.30 Uhr Nachtessen für Angemeldete

**Wer an diesem Anlass (Schiessen oder Nachtessen oder beides) teilnehmen möchte, soll sich bitte mit dem beigelegten Talon anmelden.** Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Organisator wird deshalb die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigen.

## 11. Jubiläum 1989

---

Im Jahre 1989 wird das Kadettenkorps Thun das 150-Jahre-Jubiläum feiern können. Eine von der Kadettenkommission eingesetzte Arbeitsgruppe plant die Herausgabe eines Thuner Kadettenbuches in Form eines Bildbandes. Andere Jubiläumsveranstaltungen werden gegenwärtig vorbereitet. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

## 12. Aktuelles aus dem Kadettenkorps

---

Der Korpsbetrieb 1987 hat begonnen. Die rund 450 Kadetten werden heuer von 36 Leitern betreut.

### a. Chargen

Die wichtigsten Chargen für 1987 sind:

Hauptmann:	Schneider Carole	Sek. Strättligen
Oblt 1. Kp:	Siegfried Roman	Sek. Progymatte
2. Kp:	Pauchard Guy	Sek. Progymatte
3. Kp:	Rindisbacher Heinz	Sek. Progymatte
4. Kp:	Novelli Daniel	Pestalozzi
5. Kp:	Stettler Michael	Sek. Länggasse
Spielführer:	Zwicki Samuel	Sek. Länggasse
Tambourenchef:	Hofer Marc	Sek. Länggasse

Nach 1982 ist es das zweite Mal, dass ein Mädchen mit der höchsten Punktzahl aus der Kaderprüfung Kadettenhauptmann wird.

### b. Aus dem diesjährigen Programm

9.–10. Mai	2-Tage-Marsch in Bern
3. Juni	Ausmarsch
3.–8. August	Thuner Kadettenlager in Tenero (erstmalig)
27. August	OHA-Eröffnung mit der Kadettenmusik
12.–13. September	Kadettentage in Langnau
26.–29. September	Ausschiesset

### c. Spätsommerbeginn und Kadettenkorps

Die Umstellung des Schuljahresbeginns von Frühling auf Spätsommer im Jahre 1989 bringt einige Änderungen:

- Der Kadettenbetrieb bleibt ein Sommerbetrieb (Frühjahr–Herbst).
- Der Ausschiesset bleibt im Herbst.
- Während jedem Kadettenjahr findet ein Schuljahreswechsel statt.
- Der Eintritt ins Kadettenkorps kann bereits im Frühjahr des 4. Schuljahres erfolgen.
- Der letzte Ausschiesset eines Kadetten ist im Herbst seines 9. Schuljahres.
- Musikanten und Tambouren können dem Korps bis zum Ausschiesset nach ihrem Schulaustritt angehören.

Und so hat das Thuner Tagblatt in der Ausgabe vom 24. 4. 87 über die Verteilung der Chargen berichtet:

### Ein Mädchen an der Spitze der Thuner Kadetten



hst. Seit fünf Jahren erstmals wieder steht dem Kadettencorps Thun ein Mädchen als Hauptmann vor. Die Chefin der «Blauen» heisst für diese Saison Carole Schneider. Sie ist übrigens das einzige Mädchen in den obersten Kaderrängen dieses Jahres. Unser Bild zeigt die Spitze der Thuner Kadetten (von links

nach rechts stehend): Guy Pauchard (Oblt 2. Kp), Marc Hofer (Chef Tambouren), Carole Schneider (Hptm), Samuel Zwicky (Spielführer), Heinz Rindisbacher (Oblt 3 Kp); kniend: Daniel Novelli (Oblt 4 Kp), Roman Siegfried (Oblt 1 Kp), Michael Stettler (Oblt 5 Kp).

(Bild: Herbert Schweizer)

d. Festschrift Eidgenössischer Kadettenverband 1936–1986

Diese Schrift ist noch in grosser Anzahl vorhanden und hat in der Kasse des Eidg. Kadettenverbandes ein grosses Loch hinterlassen. Sie kann weiterhin zum Preise von Fr. 10.– bezogen werden.

e. Kadettentage 1988 in Thun

Am 3.–4. September 1988 werden in Thun die Kadettentage durchgeführt. Für diesen Anlass benötigen die Organisatoren eine grosse Zahl von freiwilligen Helfern. Wir werden uns zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei Euch melden.

### 13. Hauptversammlung 1987

---

Reserviert Euch schon jetzt die Zeit für die Hauptversammlung 1987 des TKV. Sie wird stattfinden am

Ausschiesset-Montag, 28. September 1987, um 18 Uhr, im grossen Saal des Hotels «Emmental» in Thun.

Es wird wiederum nicht nur die eher trockenen Vereinsgeschäfte geben. Der Vorstand wird auch dieses Jahr für einige Überraschungen sorgen.

Wir hoffen, liebe Ehemalige und liebe Gönner, das Informationsmanko, das – wie uns zahlreiche Anfragen bewiesen haben – bei vielen von Euch bestanden hat, mit diesem Bulletin wenigstens teilweise abgebaut zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Der TKV-Vorstand

#### Beilagen

- Einzahlungsschein
- Gönner-Erklärung
- Anmeldung Altkadettenschiessen
- Bestellung Jubiläumsschrift
- Bestellung Jubiläumsschrift

# STATUTEN

des

## THUNER KADETTEN VEREIN

### Art. 1

#### Name und Sitz

Unter dem Namen Thuner Kadetten Verein besteht mit Sitz in Thun ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### Art. 2

#### Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Thuner Kadetten- und Armbrustschützenkorps sowie die Pflege der Beziehungen und Kameradschaft unter den ehemaligen Kadetten und Armbrustschützen.

Der Verein führt am Ausschiesset ein Armbrustschiessen für die Ehemaligen durch.

Der Verein kann zu wichtigen, das Kadettenwesen betreffenden Fragen Stellung nehmen und wahrt die Traditionen des Kadetten- und Armbrustschützenkorps sowie des Ausschiesset.

### Art. 3

#### Mitgliedschaft

Als Mitglieder werden die ehemaligen Thuner-Kadetten, amtierende und ehemalige Leiter im Korps sowie Mitglieder der Kadettenkommission aufgenommen.

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.

Die Hauptversammlung kann Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht oder im Thuner-Kadettenwesen grosse Leistungen vollbracht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand auf Ende des Vereinsjahres.

Der Vorstand kann Mitglieder aus wichtigen Gründen ausschliessen. Der Ausgeschlossene kann innerhalb von dreissig Tagen an die nächste ordentliche Hauptversammlung Rekurs erheben.

#### Art. 4

##### Gönner

Gönner kann werden, wer sich für das Kadettenwesen interessiert und den Verein in irgendeiner Weise unterstützen will.

Die Aufnahme der Gönner erfolgt durch den Vorstand.

#### Art. 5

##### Rechte und Pflichten der Mitglieder

Stimm- und wahlberechtigt sind alle an der Hauptversammlung teilnehmenden Mitglieder.

Jedes Mitglied hat den alljährlich durch die Hauptversammlung festgesetzten Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.-- zu entrichten.

Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder, jedoch ohne deren Pflichten.

Mitglieder haben das Recht, Anträge an die Hauptversammlung einzureichen. Diese müssen schriftlich und spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung im Besitze des Vorstandes sein.

#### Art. 6

##### Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) Jahresbeiträgen der Mitglieder sowie freiwilligen Mehrbeiträgen;
- b) Gönnerbeiträgen;
- c) Ueberschüssen aus den vom Verein durchgeführten Anlässen;
- d) unentgeltlichen Zuwendungen jeder Art, insbesondere Schenkungen und Vermächtnissen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

#### Art. 7

##### Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung der Mitglieder;
- b) der Vorstand;
- c) die Rechnungsrevisoren.

## Art. 8

### A. Die Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet am Ausschiesset statt. Sie hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl des Präsidenten;
- b) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren;
- c) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
- d) Festsetzung des Jahresbeitrages;
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- f) Aenderung der Statuten, zu der es der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedarf;
- g) Auflösung des Vereins.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von 1/10 der Mitglieder einzuberufen.

In allen Fällen hat die Einladung der Mitglieder mindestens zehn Tage vor der betreffenden Versammlung unter Angabe der Traktanden schriftlich oder durch Publikation im Thuner Amtsanzeiger zu erfolgen.

## Art. 9

### B. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 bis 11 Mitgliedern, welche für eine Amtsdauer von zwei Jahren durch die Hauptversammlung gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

Der Präsident wird von der Hauptversammlung gewählt; ansonsten konstituiert der Vorstand sich selbst und regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand besorgt alle Geschäfte, soweit sie nicht der Hauptversammlung übertragen sind; er kann Geschäfte delegieren.

Im Vorstand sollen nach Möglichkeit folgende Personen Einsitz nehmen:

- a) 1 Mitglied der Kadettenkommission;
- b) der Korpsleiter;
- c) 1 Mitglied der Vereinigung ehemaliger Thuner Prögeler.

## Art. 10

### C. Die Rechnungsrevisoren

Durch die Hauptversammlung werden jährlich zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen. Sie überprüfen die Jahresrechnung und erstatten der Hauptversammlung schriftlich Bericht.

Art. 11

Wahlen und Beschlüsse

Wahlen und Beschlüsse aller Vereinsorgane erfolgen durch das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder, soweit diese Statuten keine abweichenden Regelungen enthalten.

Der Präsident stimmt mit; bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.

Art. 12

Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

Art. 13

Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer Hauptversammlung, an der mindestens fünfzig Mitglieder teilnehmen, mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Ueber die Verwendung des Vereinsvermögens bestimmt die Hauptversammlung.

Art. 14

Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Vereins vom 29. September 1986 angenommen.

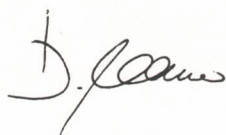
Thun, 29. September 1986

Der Tagespräsident:



Dr. Rudolf Meyer

Der Präsident:



Beat Walther

Der Protokollführer:



Martin Ryser